

Große Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese, Dennis Thering, Dr. Anke Frieling,
Richard Seelmaecker, Sandro Kappe (CDU) vom 15.01.25

und Antwort des Senats

Betr.: Infrastrukturvorhaben in Hamburg – ist auf die GRÜNEN Verlass?

Um die von Bürgermeister Tschentscher und Wirtschaftssenatorin Leonhard hochgesteckten Ziele zu erfüllen, bedarf es neben einer spürbaren Beschleunigung der Planungen auch einer ziel- und lösungsorientierten Zusammenarbeit der Behörden untereinander. Die jüngsten Entwicklungen um den Bau der Bundesautobahn A26-Ost durch den Hamburger Hafen haben den Eindruck verfestigt, dass auf den grünen Umweltsenator sowie auf die GRÜNE Bürgerschaftsfraktion diesbezüglich kein Verlass mehr ist.

Neben der A26-Ost gibt es noch eine ganze Reihe an weiteren grundlegenden Infrastrukturprojekten im Hafengebiet, die umgesetzt werden müssen. In Bezug auf die Entwicklung von Flächen sind die Westerweiterung des Waltershofer Hafens oder Steinwerder Süd zu nennen sowie die Kaimauersanierungen am Hachmann- und Salzgitterkai. In Bezug auf das „Wasserstoff-Drehkreuz“, das der Hamburger Hafen werden soll, sind neben der „Keimzelle des Sustainable Energy Hub“, der Hohen Schaar, weitere Projekte zu nennen wie das Ammoniakimportterminal im Blumensandhafen. Darüber hinaus gibt es wichtige Hafenbahnprojekte wie die Westumfahrung Bahnhofsteil Alte Süderelbe und der Neubau Vorstellgruppe Alte Süderelbe Süd. Zusätzlich sind große energiepolitische Projekte in der Entstehungsphase, wie der Fernwärmehunnel und die Kraft-Wärme-Kopplung Anlage Dradenau.

Hamburg hat schlichtweg keine Zeit mehr, bei diesen wichtigen Infrastrukturprojekten Zeit zu verlieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Zu der in der Einleitung erwähnten A26-Ost verweist der Senat auf die Drs. 22/16837. Soweit sich die Große Anfrage auf Planfeststellungsverfahren nach § 72 fortfolgende HmbVwVfG bezieht, ist vorwegzuschicken, dass Nebenbestimmungen zur Zulassungsentscheidung nicht von der BUKEA als beteiligte Fachbehörde selbst festgesetzt werden, sondern von der zuständigen Planfeststellungsbehörde der BWI als Ergebnis der vorgenommenen Abwägung. Die BUKEA macht die aus ihrer Sicht erforderlichen fachspezifischen Aspekte in ihrer Stellungnahme geltend und erteilt ihr Benehmen und Einvernehmen zur Umweltverträglichkeitsprüfung, zur Eingriffsprüfung und zum Wasserrecht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welches Amt und Referat der BUKEA, welcher Landesbetrieb beziehungsweise welche Organisationen und Stellen, die unter der Fach- und/oder Rechtsaufsicht der BUKEA stehen, sind für Genehmigungen, Prü-*

fungen, Freigaben, Stellungnahmen, Zustimmungen, Untersuchungen bei den aufgeführten Vorhaben zuständig?

Aus dem Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft waren an einzelnen der aufgeführten Vorhaben das Referat für Hafen/Störfallvorsorge/Planfeststellungen, das Referat für Energieerzeugung und Abfallverbrennung, das Referat für Chemiebetriebe, das Referat für Lärmbekämpfung/Fluglärm sowie das Referat für Luftreinhaltung/Atomrechtliche Aufgaben an aufgeführten Vorhaben beteiligt.

Aus dem Amt für Naturschutz und Grünplanung waren teilweise die Referate für Schutzgebiete/Landschaftspflege sowie Arten-, Biotopschutz und Eingriffsregelung beteiligt.

Aus dem Amt für Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten waren bei Betroffenheit das Referat Grundsatz/Bodenschutzplanung/Informationssysteme, das Referat Boden-Grundwasser/Flächenrecycling/Gewerbe, das Referat Boden-Mensch/Bodenluft/Flächenrecycling Wohnen sowie das Referat Oberste Wald- und Jagdbehörde/Oberste Fischereibehörde/Aufsicht Landwirtschaftskammer an aufgeführten Vorhaben beteiligt und aus dem Amt für Wasser, Abwasser und Geologie waren aus der Abteilung Wasserwirtschaft alle Referate beteiligt sowie die Referate Abwasseranlagen und -betriebe beziehungsweise Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement teilweise beteiligt.

2. *Wie viele Personen und VZÄ sind mit den vorgenannten Tätigkeiten jeweils betraut? Wie viele Stellen sind vakant?*

Die Erarbeitung von Prüfungen, Freigaben, Stellungnahmen, Zustimmungen et cetera zu unter anderem den in Rede stehenden Vorhaben ist Teil des Aufgabenbereiches der jeweiligen Referate. Eine spezifische Personalressource steht für diesen Aufgabenteil regelhaft nicht zur Verfügung und kann daher nicht aufgeführt werden.

3. *Findet ein Jour fixe oder ein anderes regelmäßiges Treffen zwischen BUKEA und Planungsbehörde statt?*

Wenn ja, wann und in welcher Regelmäßigkeit und mit welchen weiteren Teilnehmern?

Wenn nein, warum nicht?

Treffen beziehungsweise Besprechungen werden anlassbezogen in Einzelfällen durchgeführt.

Vorhaben Steinwerder-Süd

4. *Waren oder sind für das Vorhaben und damit verbundene Maßnahmen Genehmigungen, Prüfungen, Freigaben, Stellungnahmen, Zustimmungen, Untersuchungen von der BUKEA oder ihr zugehörigen beziehungsweise von ihr beaufsichtigten Stellen einzuholen?*

Wenn ja, bitte ausführen, was im Einzelnen einzuholen ist und bei welcher Stelle jeweils.

5. *Wie lange genau haben sich die BUKEA beziehungsweise ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Stellen mit dem Vorhaben in welcher Hinsicht beschäftigt? Ist die jeweilige Maßnahme, Genehmigung, Prüfung, Freigabe, Stellungnahme, Zustimmung, Untersuchung bereits abgeschlossen?*

Wenn ja, wann genau und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, bitte erläutern, warum nicht, was konkret von wem noch fehlt und wann genau ein Ende erwartet wird.

Der BUKEA, als Trägerin öffentlicher Belange, wurden im August 2022 durch die für das Planfeststellungsverfahren für die Flächenherrichtung Steinwerder Süd zuständige BWI, Unterlagen zur Prüfung und Stellungnahme übersandt. Dieser Bitte kam die BUKEA im Oktober 2022 nach. Im Zuge der 1. Planänderung wurde die BUKEA im

April 2023 durch die zuständige Behörde erneut um Stellungnahme gebeten und kam auch dieser Bitte im Juni 2023 nach.

Von der BUKEA wurden immissionsschutzrechtliche, wasser- und abwasserrechtliche, naturschutzrechtliche sowie bodenschutzrechtliche Stellungnahmen abgegeben.

6. *Haben die BUKEA oder ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Organisationen und Stellen Auflagen für das Vorhaben erteilt?*

Wenn ja, welche genau und wurden die Auflagen bereits vollständig erfüllt?

Wenn nein, warum nicht und inwiefern?

Im Rahmen von Planfeststellungsverfahren werden Auflagen durch die für das Planfeststellungsverfahren zuständige Behörde erteilt. Insofern wurden von der BUKEA oder ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Organisationen und Stellen keine Auflagen erteilt.

7. *Wurden für das Vorhaben Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen, Untersuchungen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera vergeben?*

Wenn ja, welche und wie viele Mittel wurden beziehungsweise werden noch hierfür aufgewendet?

Durch die BUKEA wurden keine Prüfungen, Gutachten oder Stellungnahmen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera vergeben.

Vorhaben Westerweiterung

8. *Waren oder sind für das Vorhaben und damit verbundene Maßnahmen Genehmigungen, Prüfungen, Freigaben, Stellungnahmen, Zustimmungen, Untersuchungen von der BUKEA oder ihr zugehörigen beziehungsweise von ihr beaufsichtigten Stellen einzuholen?*

Wenn ja, bitte ausführen, was im Einzelnen einzuholen ist und bei welcher Stelle jeweils.

9. *Wie lange genau haben sich die BUKEA beziehungsweise ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Stellen mit dem Vorhaben in welcher Hinsicht beschäftigt? Ist die jeweilige Maßnahme, Genehmigung, Prüfung, Freigabe, Stellungnahme, Zustimmung, Untersuchung bereits abgeschlossen?*

Wenn ja, wann genau und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, bitte erläutern, warum nicht, was konkret von wem noch fehlt und wann genau ein Ende erwartet wird.

Der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), als Trägerin öffentlicher Belange, wurden erstmals in 2009 durch die für das Planfeststellungsverfahren Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal Hamburg (CTH) zuständige Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Unterlagen zur Stellungnahme vorgelegt. Nach einer ersten Stellungnahme wurden ergänzende Unterlagen in 2011 sowie 2015 zur Stellungnahme vorgelegt. Den Bitten wurde nachgekommen und entsprechende Stellungnahmen abgegeben.

Von der BSU wurden wasserrechtliche, naturschutzrechtliche sowie bodenschutzrechtliche Stellungnahmen abgegeben.

10. *Haben die BUKEA oder ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Organisationen und Stellen Auflagen für das Vorhaben erteilt?*

Wenn ja, welche genau und wurden die Auflagen bereits vollständig erfüllt?

Wenn nein, warum nicht und inwiefern?

Siehe Antwort zu 6. Insofern wurden auch von der BSU oder ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Organisationen und Stellen keine Auflagen erteilt.

11. *Wurden für das Vorhaben Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen, Untersuchungen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera vergeben?*

Wenn ja, welche und wie viele Mittel wurden beziehungsweise werden noch hierfür aufgewendet?

Durch die BSU wurden keine Prüfungen, Gutachten oder Stellungnahmen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera für dieses Vorhaben vergeben.

Vorhaben Hachmannkai

12. *Waren oder sind für das Vorhaben und damit verbundene Maßnahmen Genehmigungen, Prüfungen, Freigaben, Stellungnahmen, Zustimmungen, Untersuchungen von der BUKEA oder ihr zugehörigen beziehungsweise von ihr beaufsichtigten Stellen einzuholen?*

Wenn ja, bitte ausführen, was im Einzelnen einzuholen ist und bei welcher Stelle jeweils.

13. *Wie lange genau haben sich die BUKEA beziehungsweise ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Stellen mit dem Vorhaben in welcher Hinsicht beschäftigt? Ist die jeweilige Maßnahme, Genehmigung, Prüfung, Freigabe, Stellungnahme, Zustimmung, Untersuchung bereits abgeschlossen?*

Wenn ja, wann genau und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, bitte erläutern, warum nicht, was konkret von wem noch fehlt und wann genau ein Ende erwartet wird.

Im Februar 2021 wurden der BUKEA, als Trägerin öffentlicher Belange, durch die für das Planfeststellungsverfahren zur Kaimauersanierung Hachmannkai zuständige BWI die Planungsunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Dieser Bitte ist die BUKEA im März 2021 nachgekommen.

Von der BUKEA wurden immissionsschutzrechtliche, wasser- und abwasserrechtliche sowie naturschutzrechtliche Stellungnahmen beziehungsweise Zustimmungen abgegeben.

14. *Haben die BUKEA oder ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Organisationen und Stellen Auflagen für das Vorhaben erteilt?*

Wenn ja, welche genau und wurden die Auflagen bereits vollständig erfüllt?

Wenn nein, warum nicht und inwiefern?

Siehe Antwort zu 6.

15. *Wurden für das Vorhaben Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen, Untersuchungen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera vergeben?*

Wenn ja, welche und wie viele Mittel wurden beziehungsweise werden noch hierfür aufgewendet?

Nein, durch die BUKEA wurden keine Prüfungen, Gutachten oder Stellungnahmen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera für dieses Vorhaben vergeben.

Vorhaben Salzgitterkai

16. *Waren oder sind für das Vorhaben und damit verbundene Maßnahmen Genehmigungen, Prüfungen, Freigaben, Stellungnahmen, Zustimmun-*

gen, Untersuchungen von der BUKEA oder ihr zugehörigen beziehungsweise von ihr beaufsichtigten Stellen einzuholen?

Wenn ja, bitte ausführen, was im Einzelnen einzuholen ist und bei welcher Stelle jeweils.

17. *Wie lange genau haben sich die BUKEA beziehungsweise ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Stellen mit dem Vorhaben in welcher Hinsicht beschäftigt? Ist die jeweilige Maßnahme, Genehmigung, Prüfung, Freigabe, Stellungnahme, Zustimmung, Untersuchung bereits abgeschlossen?*

Wenn ja, wann genau und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, bitte erläutern, warum nicht, was konkret von wem noch fehlt und wann genau ein Ende erwartet wird.

18. *Haben die BUKEA oder ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Organisationen und Stellen Auflagen für das Vorhaben erteilt?*

Wenn ja, welche genau und wurden die Auflagen bereits vollständig erfüllt?

Wenn nein, warum nicht und inwiefern?

19. *Wurden für das Vorhaben Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen, Untersuchungen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera vergeben?*

Wenn ja, welche und wie viele Mittel wurden beziehungsweise werden noch hierfür aufgewendet?

Das Vorhaben Salzgitterkai ist noch nicht bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, der BWI, beantragt. Insofern hat sich die BUKEA bisher nicht mit dem Vorhaben im Sinne der Fragestellungen befasst.

Vorhaben Importterminal für grünen Ammoniak

20. *Waren oder sind für das Vorhaben und damit verbundene Maßnahmen Genehmigungen, Prüfungen, Freigaben, Stellungnahmen, Zustimmungen, Untersuchungen von der BUKEA oder ihr zugehörigen beziehungsweise von ihr beaufsichtigten Stellen einzuholen?*

Wenn ja, bitte ausführen, was im Einzelnen einzuholen ist und bei welcher Stelle jeweils.

Die bei der BUKEA beantragte Errichtung und Betrieb eines Ammoniaklagertanks als Importterminal für Ammoniak am Standort Blumensand befindet sich derzeit im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist von der BUKEA zu erteilen. Weitere bei der BUKEA einzuholende Genehmigungen beziehungsweise Erlaubnisse sind:

- die naturschutzrechtliche Zulassung von Eingriffen in Natur und Landschaft nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BUKEA, Amt Naturschutz und Grünplanung, Abteilung Naturschutz),
- die Eignungsfeststellung nach dem Wasserhaushaltsgesetz und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BUKEA, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz) sowie
- die Prüfung über die Umweltverträglichkeit nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (BUKEA, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz).

Diese Zulassungen sind in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einkonzentriert.

Koordiniert zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sind weiterhin zwei wasserrechtliche Erlaubnisse durch die BUKEA (Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz) zu erteilen. Diese umfassen zum einen die Einleitung von Niederschlagswasser und zum anderen die Einleitung von Baugrubenwasser in oberirdische Gewässer.

Im Rahmen der Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren holt die BUKEA als zuständige Genehmigungs- und Zulassungsbehörde die Stellungnahmen der Behörden/Dienststellen ein, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden. Zur BUKEA gehörend sind dies folgende Bereiche:

- Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
- Abteilung Fluglärmschutzbeauftragte, Planerischer Immissionsschutz
- Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün
- Abteilung Bodenschutz und Altlasten
- Abteilung Naturschutz
- Abteilung Wasserwirtschaft
- Abteilung Abwasserwirtschaft

Über die zur BUKEA zugehörigen zu beteiligenden Stellen zur Erteilung der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis, kann erst nach Eingang der Antragsunterlagen endgültig entschieden werden.

21. Wie lange genau haben sich die BUKEA beziehungsweise ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Stellen mit dem Vorhaben in welcher Hinsicht beschäftigt? Ist die jeweilige Maßnahme, Genehmigung, Prüfung, Freigabe, Stellungnahme, Zustimmung, Untersuchung bereits abgeschlossen?

Wenn ja, wann genau und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, bitte erläutern, warum nicht, was konkret von wem noch fehlt und wann genau ein Ende erwartet wird.

Die erste Vorstellung der Planung durch die Antragstellerin bei der BUKEA erfolgte im November 2023, die Antragsunterlagen für Genehmigung nach BImSchG gingen im Juli 2024 bei der BUKEA ein. Da es sich hier um ein laufendes Verfahren handelt, können keine weiteren Auskünfte dazu erteilt werden.

Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für das Ammoniak Importterminal liegt noch kein Antrag vor.

22. Haben die BUKEA oder ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Organisationen und Stellen Auflagen für das Vorhaben erteilt?

Wenn ja, welche genau und wurden die Auflagen bereits vollständig erfüllt?

Wenn nein, warum nicht und inwiefern?

Es wurden noch keine Auflagen für das Vorhaben erteilt, da das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und somit kein Genehmigungsbescheid vorliegt.

23. Wurden für das Vorhaben Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen, Untersuchungen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera vergeben?

Wenn ja, welche und wie viele Mittel wurden beziehungsweise werden noch hierfür aufgewendet?

Durch die BUKEA wurden keine Prüfungen, Gutachten oder Stellungnahmen an externe Unternehmen et cetera vergeben. Die im Genehmigungsverfahren geforderten Gutachten wurden durch die Antragstellerin selbst vergeben.

Vorhaben Westumfahrung Alte Süderelbe

24. *Waren oder sind für das Vorhaben und damit verbundene Maßnahmen Genehmigungen, Prüfungen, Freigaben, Stellungnahmen, Zustimmungen, Untersuchungen von der BUKEA oder ihr zugehörigen beziehungsweise von ihr beaufsichtigten Stellen einzuholen?*

Wenn ja, bitte ausführen, was im Einzelnen einzuholen ist und bei welcher Stelle jeweils.

25. *Wie lange genau haben sich die BUKEA beziehungsweise ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Stellen mit dem Vorhaben in welcher Hinsicht beschäftigt? Ist die jeweilige Maßnahme, Genehmigung, Prüfung, Freigabe, Stellungnahme, Zustimmung, Untersuchung bereits abgeschlossen?*

Wenn ja, wann genau und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, bitte erläutern, warum nicht, was konkret von wem noch fehlt und wann genau ein Ende erwartet wird.

Der BUKEA, als Trägerin öffentlicher Belange, wurden im August 2024 von der zuständigen Planfeststellungsbehörde die Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren für die Westumfahrung des Bahnhofs Alte Süderelbe übermittelt. Der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme wurde durch die BUKEA im Oktober nachgekommen.

Von der BUKEA wurden immissionsschutzrechtliche, wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und bodenschutzrechtliche Stellungnahmen sowie eine Stellungnahme der Obersten Forstbehörde abgegeben.

26. *Haben die BUKEA oder ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Organisationen und Stellen Auflagen für das Vorhaben erteilt?*

Wenn ja, welche genau und wurden die Auflagen bereits vollständig erfüllt?

Wenn nein, warum nicht und inwiefern?

Siehe Antwort zu 6.

27. *Wurden für das Vorhaben Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen, Untersuchungen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera vergeben? Wenn ja, welche und wie viele Mittel wurden beziehungsweise werden noch hierfür aufgewendet?*

Nein, durch die BUKEA wurden keine Prüfungen, Gutachten oder Stellungnahmen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera für dieses Vorhaben vergeben.

Vorhaben Neubau Vorstellgruppe Alte Süderelbe-Süd

28. *Waren oder sind für das Vorhaben und damit verbundene Maßnahmen Genehmigungen, Prüfungen, Freigaben, Stellungnahmen, Zustimmungen, Untersuchungen von der BUKEA oder ihr zugehörigen beziehungsweise von ihr beaufsichtigten Stellen einzuholen?*

Wenn ja, bitte ausführen, was im Einzelnen einzuholen ist und bei welcher Stelle jeweils.

29. *Wie lange genau haben sich die BUKEA beziehungsweise ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Stellen mit dem Vorhaben in welcher Hinsicht beschäftigt? Ist die jeweilige Maßnahme, Genehmigung, Prüfung, Freigabe, Stellungnahme, Zustimmung, Untersuchung bereits abgeschlossen?*

Wenn ja, wann genau und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, bitte erläutern, warum nicht, was konkret von wem noch fehlt und wann genau ein Ende erwartet wird.

30. *Haben die BUKEA oder ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Organisationen und Stellen Auflagen für das Vorhaben erteilt?*

Wenn ja, welche genau und wurden die Auflagen bereits vollständig erfüllt?

Wenn nein, warum nicht und inwiefern?

31. *Wurden für das Vorhaben Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen, Untersuchungen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera vergeben?*

Wenn ja, welche und wie viele Mittel wurden beziehungsweise werden noch hierfür aufgewendet?

Das Vorhaben Neubau Vorstellgruppe Alte Süderelbe-Süd ist noch nicht bei der Planfeststellungsbehörde, der BWI, bekannt. Insofern hat sich die BUKEA bisher nicht mit dem Vorhaben im Sinne der Fragestellungen befasst.

Vorhaben Fernwärmehunnel

32. *Waren oder sind für das Vorhaben und damit verbundene Maßnahmen Genehmigungen, Prüfungen, Freigaben, Stellungnahmen, Zustimmungen, Untersuchungen von der BUKEA oder ihr zugehörigen beziehungsweise von ihr beaufsichtigten Stellen einzuholen?*

Wenn ja, bitte ausführen, was im Einzelnen einzuholen ist und bei welcher Stelle jeweils.

Der Fernwärmehunnel unter der Elbe ist lediglich ein Teil(-Abschnitt) des bereits in Gänze planfestgestellten Vorhabens zum Bau der Fernwärmesystemanbindung West (FWS-West). Bei dem Vorhaben FWS-West handelt es sich um eine circa 7,6 km lange Fernwärmeleitung DN 800 (jeweils Vor- und Rücklauf) von der Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK)-Anlage Dradenau südlich der Elbe bis zum Anschlusspunkt an das Fernwärmenetz (Weststrang) in der Notkestraße nördlich der Elbe, welches gemäß § 65 Absatz 1 in Verbindung mit Ziffer 19.7.1 Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Planfeststellung bedarf. Die Vorhabenträgerin, die Hamburger Energiewerke GmbH (HENW), hat für das Vorhaben gemäß § 7 Absatz 3 UVPG die Durchführung einer UVP beantragt. Den Antrag hat die damals zuständige Behörde für Umwelt und Energie (BUE, jetzt BUKEA) als zweckmäßig erachtet und für das Vorhaben eine UVP durchgeführt, welche im Planfeststellungsbeschluss der FWS-West dargestellt ist.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmesystemanbindung West vom 8. Oktober 2021 steht zur Einsicht auf der Internetseite der BUKEA unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/planfeststellungsverfahren-fernwaermeleitung-fws-west-183328> sowie auf dem UVP-Portal unter: <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=736A2E80-7585-4BAE-BA54-7D518DE990F8>.

Bei der Durchführung des in Rede stehenden Planfeststellungsverfahrens fand eine Beteiligung der in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit statt. Alle für die Errichtung und den Betrieb der FWS-West erforderlichen Einzelgenehmigungen sind aufgrund der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) in dieser Entscheidung einkonzentriert.

Aufgrund des Umfangs der im PFB einkonzentrierten Genehmigungen und Zulassungen wird hier von einer Auflistung abgesehen und auf den PFB vom 8. Oktober 2021 verwiesen. Für die zur Errichtung der FWS-West erforderlichen (temporären) Wasserhaltungsmaßnahmen hat die zuständige Planfeststellungsbehörde, im Einvernehmen mit der zuständigen oberen Wasserbehörde, eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis am 8. Oktober 2021 erteilt, auf die sich allerdings nicht die Konzentrationswirkung des PFB erstreckt, sondern die als eigenständige Entscheidung neben dem

Planfeststellungsbeschluss steht, vergleiche dazu § 19 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

33. *Wie lange genau haben sich die BUKEA beziehungsweise ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Stellen mit dem Vorhaben in welcher Hinsicht beschäftigt? Ist die jeweilige Maßnahme, Genehmigung, Prüfung, Freigabe, Stellungnahme, Zustimmung, Untersuchung bereits abgeschlossen?*

Wenn ja, wann genau und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, bitte erläutern, warum nicht, was konkret von wem noch fehlt und wann genau ein Ende erwartet wird.

Der erste, seinerzeit noch unvollständige, Antrag auf Planfeststellung wurde von der Vorhabenträgerin im September 2019 bei der BUKEA (damals BUE) als zuständige Planfeststellungsbehörde eingereicht. Daraufhin erfolgte seitens der BUKEA die Vollständigkeitsprüfung. Der Antrag war nach erforderlicher Überarbeitung/Vervollständigung der Planunterlagen durch die Vorhabenträgerin Ende Mai 2020 vollständig. Im Anschluss wurde die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung unter den zu dieser Zeit geltenden Schutzbestimmungen aufgrund der Coronapandemie in Mitte 2020 durchgeführt. Die Einwendungen und Stellungnahmen wurden der Vorhabenträgerin im Anschluss an die Beteiligung zur Erwidern zur Verfügung gestellt, die Erwidern der Vorhabenträgerin wurden der Planfeststellungsbehörde Ende 2020 übermittelt. Eine den Schutzbestimmungen entsprechende Online-Konsultation zur Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen fand im 1. Quartal 2021 statt. Mit der Erstellung des Beschlusses wurde im Anschluss an die Online-Konsultation begonnen. Der PFB wurde der Vorhabenträgerin nach Anhörung am 8. Oktober 2021 übergeben. Damit konnte das Verfahren trotz der Schwierigkeiten in der Öffentlichkeitsbeteiligung wegen der Coronapandemie innerhalb von etwa zwei Jahren abgeschlossen werden.

34. *Haben die BUKEA oder ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Organisationen und Stellen Auflagen für das Vorhaben erteilt?*

Wenn ja, welche genau und wurden die Auflagen bereits vollständig erfüllt?

Wenn nein, warum nicht und inwiefern?

Aufgrund der Vielzahl, der im Rahmen des PFB verfügten Nebenbestimmungen, wird hier auf eine Auflistung verzichtet und ebenfalls auf den Planfeststellungsbeschluss vom 8. Oktober 2021 verwiesen, siehe dazu Antwort zu 32. Der überwiegende Teil der im Beschluss verfügten Nebenbestimmungen wurde bereits erfüllt. Eine vollständige Erfüllung aller verfügten Nebenbestimmungen ist erst mit und durch Abschluss der Bauarbeiten und vollständiger Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der genutzten Flächen möglich.

35. *Wurden für das Vorhaben Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen, Untersuchungen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera vergeben?*

Wenn ja, welche und wie viele Mittel wurden beziehungsweise werden noch hierfür aufgewendet?

Durch die BUKEA wurden keine Prüfungen, Gutachten oder Stellungnahmen an externe Unternehmen et cetera vergeben. Die im Planfeststellungsverfahren geforderten Gutachten wurden durch die Antragstellerin selbst vergeben.

Vorhaben Kraft-Wärme-Kopplung Anlage Dradenau

36. *Waren oder sind für das Vorhaben und damit verbundene Maßnahmen Genehmigungen, Prüfungen, Freigaben, Stellungnahmen, Zustimmungen, Untersuchungen von der BUKEA oder ihr zugehörigen beziehungsweise von ihr beaufsichtigten Stellen einzuholen?*

Wenn ja, bitte ausführen, was im Einzelnen einzuholen ist und bei welcher Stelle jeweils.

37. *Wie lange genau haben sich die BUKEA beziehungsweise ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beaufsichtigte Stellen mit dem Vorhaben in welcher Hinsicht beschäftigt? Ist die jeweilige Maßnahme, Genehmigung, Prüfung, Freigabe, Stellungnahme, Zustimmung, Untersuchung bereits abgeschlossen?*

Wenn ja, wann genau und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, bitte erläutern, warum nicht, was konkret von wem noch fehlt und wann genau ein Ende erwartet wird.

Die BUKEA hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes (GuD-Anlage beziehungsweise KWK-Dradenau) am Standort Dradenau, sowie eine wasserrechtliche Einleitungsgenehmigung und vier wasserrechtliche Erlaubnisse für die Grundwasserabsenkungen, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der GuD-Anlage Dradenau stehen, erteilt. Dafür wurden Stellungnahmen der folgenden Dienststellen der BUKEA abgegeben:

- Abteilung Fluglärmenschutzbeauftragte, Planerischer Immissionsschutz
- Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün
- Abteilung Bodenschutz und Altlasten
- Abteilung Naturschutz
- Abteilung Wasserwirtschaft
- Abteilung Abwasserwirtschaft
- Energierecht und städtische Energiepolitik
- Institut für Hygiene und Umwelt

Der Antragseingang erfolgte am 25.Juni 2020, der Genehmigungsbescheid wurde am 24. August 2022 erlassen.

Für die eine wasserrechtliche Einleitungsgenehmigung erfolgte der Antragseingang am 25.Juni 2020, Antragsergänzungen gingen wie folgt ein:

- Baugrube Umverlegung der Schmutzwasser-Druckrohrleitung, 23.04.2021
- Baugrube Regenrückhaltebecken, 25.05.2021
- Baugrube Fernwärme Rohrgraben, 25.06.2021
- Baugrube Drittwärmeanbindung MVR-Schacht, 25.06.2021
- Einleitgenehmigung Niederschlagswasser aus dem Regenrückhaltebecken, 24.08.2021
- Einleitgenehmigung Abwasser, 25.06.2020)

Der Genehmigungsbescheid wurde am 24. August 2022 erlassen.

Für die vier wasserrechtlichen Erlaubnisse gingen die Anträge wie folgt ein:

- Grundwasserabsenkung zur Durchführung von Sielbaumaßnahmen, 21.01.2021
- Grundwasserabsenkung zur Herstellung eines Regenrückhaltebeckens, 20.05.2021
- Grundwasserabsenkung zur Herstellung eines Zielschachtes, 25.06.2021
- Grundwasserabsenkung zur Verlegung der Fernwärmeleitung, 25.06.2021

Der Erlass der vier wasserrechtlichen Erlaubnisse erfolgte am 24. August 2022.

Darüber hinaus wurde bei der BUKEA eine immissionsschutzrechtliche Änderungsge-
nehmigung nach dem BImSchG für die GuD-Dradenau am 21. September 2023 bean-
tragt. Aufgrund des laufenden Verfahrens können hierzu keine weiteren Auskünfte
erteilt werden.

*38. Haben die BUKEA oder ihr zugehörige beziehungsweise von ihr beauf-
sichtigte Organisationen und Stellen Auflagen für das Vorhaben erteilt?*

*Wenn ja, welche genau und wurden die Auflagen bereits vollständig
erfüllt?*

Wenn nein, warum nicht und inwiefern?

Alle enthaltenen Auflagen, Bedingungen sowie Inhalts- und Nebenbestimmungen der
erteilten Genehmigungen und Erlaubnisse sind unter Berücksichtigung der entspre-
chenden zuständigen Dienststellen im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:
[https://www.hamburg.de/resource/blob/161136/25994f41320e9a6e0f0234ddb0f296bd/
d-genehmigung-hamburger-energiewerke-gmbh-data.pdf](https://www.hamburg.de/resource/blob/161136/25994f41320e9a6e0f0234ddb0f296bd/d-genehmigung-hamburger-energiewerke-gmbh-data.pdf) .

Die Auflagen aus dem Genehmigungs- und Zulassungsbestand wurden noch nicht
alle erfüllt, da derzeit noch die Errichtungsphase zum Vorhaben läuft.

Zum laufenden Verfahren können derzeit keine Auskünfte erteilt werden.

*39. Wurden für das Vorhaben Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen,
Untersuchungen an externe Unternehmen, Gutachterbüros et cetera
vergeben?*

*Wenn ja, welche und wie viele Mittel wurden beziehungsweise werden
noch hierfür aufgewendet?*

Durch die BUKEA wurden keine Prüfungen, Gutachten oder Stellungnahmen an
externe Unternehmen et cetera vergeben. Die im Genehmigungsverfahren geforder-
ten Gutachten wurden durch die Antragstellerin selbst vergeben.